

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“
Hier: Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung gem. § 3
Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.
2 BauGB**

Beratungsablauf:		
13.08.2024	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
05.09.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Der Aufstellungsbeschluss für diese Bauleitplanung wurde am 12.10.2023 gefasst. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die örtlichen Bauvorschriften des Ursprungsplanes hinsichtlich der Dachform und -neigung sowie die Festsetzung der Traufhöhe aufzuheben. Damit führt die 6. Änderung das fort, was im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 bereits für einen weiträumigen anderen Teil des ursprünglichen Geltungsbereiches geändert wurde. Dadurch soll im Geltungsbereich der 6. Änderung die Möglichkeit geschaffen werden, nach DIN18040 (barrierefreies Bauen) zu bauen und die entstehende Wohnfläche bestmöglich auszunutzen.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Auslegung sowie frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird daher gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, die Entwurfsunterlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“ im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie zeitgleich die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.